

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 20.09.22

und Antwort des Senats

Betr.: Entwicklung des Kampfmittelräumdienstes – Amtshilfeersuchen zum Einsatz des Manipulators „Brokk 120 D“

Einleitung für die Fragen:

Wie die Feuerwehr Hamburg am 2. September 2022 bekannt gab, unterstützte der Kampfmittelräumdienst der Feuerwehr Hamburg die Polizei Berlin bei der Kampfmittelbergung im Grunewald. Dort war Anfang August ein lang anhaltendes Feuer auf einem Sprengplatz ausgebrochen, auf dem beschlagnahmte Feuerwerkskörper, Blindgänger und Munitionsreste gelagert werden. Über ein Amtshilfeersuchen der Polizei Berlin wurde das Spezialgerät „Brokk 120 D“, ein Manipulator zur Bergung von Sprengmitteln, aus Hamburg angefordert. Grund genug, um im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen beim Kampfmittelräumdienst nachzufragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Wie viele Beschäftigte entsprechend welcher Vollzeitäquivalente und welcher Wertigkeit waren 2021 und 2022 mit Bergung und Entschärfung von Blindgängern, Munitionsresten und anderem Sprengstoff betraut (gewesen)?

Frage 2: Wie viele Beschäftigte entsprechend welcher Vollzeitäquivalente und welcher Wertigkeit waren 2021 und 2022 mit der Auswertung von Luftbildern und anderen Datenmaterials betraut (gewesen)?

Frage 3: Wie haben sich diese Zahlen gegenüber den Vorjahren seit 2016 entwickelt?

Antwort zu Fragen 1 bis 3:

Tabelle 1: Beschäftigte Kampfmittelräumdienst (Stichtag: 31. Dezember des jeweiligen Jahres)

Vollkräfte	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
E 12	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
E 11	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,0
E 9	6,0	6,0	5,0				
E 9b				3,0	4,0	3,0	3,0
E 6				1,0	1,0	1,0	1,0
A 10						1,0	3,0
A 9			1,0	3,0	3,0	2,0	1,0
Gesamtergebnis	9,0	9,0	9,0	10,0	11,0	10,0	10,0

* Stichtag: 31. August 2022

Tabelle 2: Beschäftigte Gefahrenerkundung/Kampfmittelverdacht
(Stichtag: 31. Dezember des jeweiligen Jahres)

Vollkräfte							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
E 13				1	1		1
E 12	1	1	2	3	4	4	2
E 11	23,4	22,9	24,8	22	19,6	28,6	25,4
E 9a					1	1	1
E 8	7,1	8,1	8,2	7,9	5,9	5	5,9
Gesamtergebnis	31,5	32	35	33,9	31,5	38,6	35,3

* Stichtag: 31. August 2022, Rückgang gegenüber 2021 aufgrund von Kurzsabbaticals

Frage 4: *Über welche Spezialgeräte zur Bergung wie beispielsweise den Manipulator „Brokk 120 D“ verfügt der Kampfmittelräumdienst?*

Antwort zu Frage 4:

Der Kampfmittelräumdienst (KRD) verfügt über den genannten Manipulator Brokk 120 D und über einen Rüstwagen der Marke Unimog mit Ladekran und Vorbauwinde zum Bergen.

Frage 5: *Inwieweit handelt es sich bei dem Manipulator „Brokk 120 D“ um ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Kampfmittelräumdiensten in Deutschland?*

Antwort zu Frage 5:

Der Manipulator Brokk 120 D ist mit einem Dieselmotor ausgestattet, der auch die Hydraulik mit der entsprechenden Kraft versorgen kann. Dadurch ist es möglich, Bomben mit bis zu einem Gewicht von 500 lb sicher im Gelände ferngesteuert zu transportieren. Ferner ist der Manipulator mit der Hochdruckwasserschneideanlage kombinierbar.

Der KRD Hamburg ist derzeit der einzige Kampfmittelräumdienst in Deutschland, der über diese Technikkombination verfügt.

Frage 6: *Wie häufig wird der Manipulator „Brokk 120 D“ von anderen Kampfmittelräumdiensten und Ordnungsbehörden per Amtshilfeersuchen angefordert?*

Antwort zu Frage 6:

Das genannte Amtshilfeersuchen aus Berlin war die erste Anforderung.

Frage 7: *Welche Anschaffungs- beziehungsweise Betriebskosten sind für den „Brokk 120 D“ angefallen beziehungsweise fallen an?*

Antwort zu Frage 7:

Die Anschaffungskosten des Manipulatorfahrzeuges Brokk 120 D lagen bei 635.251,75 Euro. Jährlich fallen laut geschlossenem Wartungsvertrag Kosten in Höhe von 1.365 Euro an. Darüber hinaus fallen Kosten für Kraftstoff und Betriebsstoffe an, die jedoch nicht eigens für das Manipulatorfahrzeug auswertbar sind.

Frage 8: *Welche Kosten entstehen hierbei für die anfordernden Behörden pro Einsatz/Stunde?*

Antwort zu Frage 8:

Der Einsatz des Manipulatorfahrzeuges ist derzeit noch kein gebührenpflichtiger Tatbestand laut Gebührenordnung für die Feuerwehr (GebOFw). Etwaige Abrechnungen erfolgen derzeit in Absprache mit den jeweiligen Leistungsempfängern.

Frage 9: *Welche technischen Ausstattungen sind 2021 und 2022 zur Verbesserung der Erfüllung der Aufgaben des Kampfmittelräumdienstes generell eingeführt worden?*

Antwort zu Frage 9:

Die technische Ausstattung wird fortlaufend geprüft und entspricht aktuell den Erfordernissen, sodass in den Jahren 2021 und 2022 keine Neuanschaffungen erforderlich waren.

Frage 10: *Welche weitere technische Ausstattung wäre aus fachlicher Sicht wünschenswert?*

Antwort zu Frage 10:

Aus fachlicher Sicht besteht zurzeit kein Bedarf an weiterer technischer Ausrüstung.

Frage 11: *Wie viele Blindgänger sind 2021 und 2022 durch den Kampfmittelräumdienst sondiert und beseitigt worden?*

Frage 12: *Wie viele sonstige Munitionsreste sind im vorgenannten Zeitraum jährlich durch den Kampfmittelräumdienst sondiert und beseitigt worden?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Tabelle 3

	2021	2022*
Große Sprengbomben > 100 lb (Stück)	17	7
Andere Bomben (Stück)	152	138
Andere Kampfmittel (Stück)	156	55
Kampfmittel in Tonnen	5,190	1,810

* Stichtag: 21. September 2022

Im Übrigen siehe Drs. 22/5479.

Frage 13: *Wie viele Anträge beziehungsweise Sachverhalte zur Überprüfung von Hamburger Grundstücken sind 2021 und 2022 jährlich gegenüber dem Kampfmittelräumdienst gestellt worden?*

Antwort zu Frage 13:

Tabelle 4

Jahr	Anzahl
2022*	5.591

* Stichtag: 31. August 2022

Im Übrigen siehe Drs. 22/9219.

Frage 14: *Wie viele Einsätze zu vermeintlichen Blindgängern und als Attrappe festgestellten munitionsähnlichen Gegenständen sind 2021 und 2022 durch den Kampfmittelräumdienst durchgeführt worden?*

Antwort zu Frage 14:

Keine.